Wettbewerbskommission

Vorschläge der Wettbewerbskommission gem. § 16 Abs 1 WettbG an die Bundeswettbewerbsbehörde für Schwerpunkte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Kalenderjahr 2026

1. Einleitende Bemerkungen

Die Wettbewerbskommission (WBK) nimmt im Rahmen der im Wettbewerbsgesetz (WettbG) vorgesehenen alljährlichen Abgabe einer Schwerpunktempfehlung für die Arbeit der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) die Gelegenheit wahr, aus ihrer Sicht jene Bereiche aufzuzeigen, die eine vertiefte und laufende Bearbeitung im Sinne fairer Wettbewerbsverhältnisse nahelegen. Die WBK geht bei der Erarbeitung dieser Empfehlungen von Erkenntnissen aus ihrer laufenden Arbeit und ihr zugekommenen Informationen aus und ist bemüht, die Schwerpunktempfehlung auf jene wettbewerbspolitischen Bereiche zu fokussieren, deren tiefergehende Behandlung durch die BWB den höchstmöglichen Nutzen erwarten lässt.

Die bisherigen Schwerpunktempfehlungen der WBK sind auf der Website der WBK, des BMWET sowie der BWB ersichtlich[1] und in wesentlichen Teilen nach wie vor aktuell.

Die derzeitige wirtschaftspolitische Situation ist von vielen Herausforderungen geprägt, die durch innerstaatliche als auch außenwirtschaftliche Faktoren beeinflusst werden. Hohe, über dem EU-Durchschnitt liegende Inflationsraten, rasche Veränderungen am Arbeitsmarkt, Marktkonzentrationen in wichtigen Wirtschaftssektoren, schwache Konjunkturprognosen und sinkende Wettbewerbsfähigkeit, die angestrebte Energiewende, markante Verschiebungen im Welthandel - insbesondere neue, sich

[1] Siehe zuletzt WBK-Schwerpunktempfehlung an die BWB für 2025, abrufbar unter www.wettbewerbskommission.gv.at

rasch ändernde Zölle - und geopolitische Krisen, die demografische Bevölkerungsentwicklung etc., beeinflussen wesentlich die wettbewerbliche Situation der Unternehmungen.

Diese Entwicklungen zu erfassen und zeitgerecht Maßnahmen zu setzen, die den Wettbewerb und damit die Leistungsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft stärken, ist auch die Aufgabe einer effizienten Wettbewerbskontrolle. Dabei gilt es auch die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft zu stärken, insbesondere durch die Berücksichtigung von Innovationen, Qualität und Fragen des Wirtschaftsstandortes.

2. Schwerpunktempfehlung für 2026

2.1. Wettbewerbsmonitoring / Branchenuntersuchungen

In den vergangenen Jahren hat die WBK ein gezieltes Wettbewerbsmonitoring bestimmter Branchen, die in weiterer Folge allenfalls in eine volle Branchenuntersuchung münden können, empfohlen. Die WBK ist erfreut, dass diese Empfehlung Berücksichtigung gefunden hat und die BWB derzeit die Durchführung eines Wettbewerbsmonitorings aufbaut. Die der BWB nunmehr gesetzlich ermöglichten Ermittlungsbefugnisse für die Zwecke des Monitorings, wie insbesondere Auskunftsverlangen und Auskunftsbescheide, sowie eine entsprechende Verwendungsmöglichkeit von Daten sollten für den Aufbau eines brauchbaren und effizienten Wettbewerbsmonitorings einen wesentlichen Beitrag leisten.

In Hinblick auf die Anforderungen aus dem Regierungsprogramm und dem Ministerratsvortrag von 3.9.2025, sowie den bisherigen Vorarbeiten zur Implementierung des von Seiten der WBK regelmäßig empfohlenen Wettbewerbsmonitorings sollte dieses zeitnah implementiert und darüber in transparenter Weise regelmäßig informiert werden. Die WBK sieht den ersten Ergebnissen mit großem Interesse entgegen.

2.2. Multiplikatorenverordnung als Maßnahme nach einer Branchenuntersuchung

Als Folge von festgestellten Wettbewerbsdefiziten nach abgeschlossenen Branchenuntersuchungen sollte die BWB, sofern sie dies mit Blick auf die Sicherung eines funktionierenden Wettbewerbs für zweckmäßig erachtet, eine Empfehlung an das zuständige BMJ richten, damit dieses durch eine entsprechende Multiplikatorenverordnung für künftige Zusammenschlussfälle in betroffenen Branchen die Schwellenwerte anpassen kann.

2.3. Marktmachtmissbrauch

Die Bekämpfung von Marktmachtmissbrauch ist eine zentrale Aufgabe der BWB. Die BWB widmet sich auch zusehends dieser Thematik. Die WBK begrüßt dies und regt weiterhin eine verstärkte Aktivität in diesem Bereich an.

2.3.1. Energiebereich

Der Kostenfaktor Energie trifft sowohl Unternehmen als auch Konsumentinnen und Konsumenten in erheblichem Ausmaß. Weltweite Verschiebungen in Energiemärkten färben auch auf Österreich ab. Die Verringerung des Energieeinsatzes in der Produktion, die Diversifizierung im Energiemarkt, die Unabhängigkeit in der Versorgung und der verstärkte Einsatz erneuerbarer Energiequellen sind aus wettbewerbsrechtlicher Sicht wesentliche Aspekte der Beobachtung und der Berichtstätigkeit.

Die WBK blickt einer Diskussion der Ergebnisse der Taskforce der BWB und der E-Control zum **Gas- und Strommarkt** insbesondere zu den Rabatten (zB für Neukunden) im Energiebereich sowie den Ergebnissen der derzeitigen Branchenuntersuchung des **Fernwärmemarktes** mit Interesse entgegen. Im Hinblick auf die Möglichkeiten alternativer Einspeiseformen bei Fernwärme (über die Industrie) ist auf eine möglichst marktnahe Marktaufsicht, nicht nur im Wege der

sektorspezifischen Regulierung, sondern auch im Wege des Wettbewerbsvollzugs seitens der BWB zu achten.

2.3.2. Lebensmittelbereich

Die auch in den letzten Jahren von der WBK angesprochene und empfohlene Branchenuntersuchung ist nunmehr abgeschlossen. Angesichts langjähriger Erfahrung empfiehlt es sich, weiterhin dem Sektor und der gesamten Wertschöpfungskette erhöhtes Augenmerk zu schenken sowie wettbewerbsrechtlich relevante Verhaltensweisen, wie bspw künstliche Marktbeschränkungen (artificial market restraints) – Stichwort: „Österreichaufschlag“ – unter Beobachtung zu halten.

Maßnahmen gegen hohe Lebensmittelpreise sind ein zentrales Anliegen der Bevölkerung. Die Bundesregierung hat daher im Ministerratsvortrag vom 3.9.2025 zahlreiche Vorschläge vorgelegt, wie etwa die Bekämpfung des Österreichaufschlags, Einführung einer Preisdatenbank durch Statistik Austria oder Maßnahmen gegen Shrinkflation oder irreführende Rabatte. Die WBK erachtet es für notwendig, dass die BWB die Zielvorstellungen der Bundesregierung bestmöglich unterstützt, indem sie sich auf europäischer Ebene für ein Vorziehen von effektiven Maßnahmen gegen territoriale Lieferbeschränkungen einsetzt, irreführende Praktiken abstellt, und dem Sektor und der gesamten Wertschöpfungskette im Rahmen des Wettbewerbsmonitorings besondere Aufmerksamkeit widmet.

2.3.3. Online-Handel

Angesichts der stetig wachsenden Marktmacht global und netzbasiert agierender internationaler Unternehmen mit Sitz außerhalb der EU wurde in den letzten Jahren die Prüfung der Wettbewerbsverhältnisse im Online-Handel und gegebenenfalls Initiativen zur Sicherstellung fairer Rahmenbedingungen für alle Akteure empfohlen. Diese Empfehlung wird in Anbetracht des „Digital Services Act“ (DSA) und des „Digital Markets Act“ (DMA) erneuert, insbesondere unter Berücksichtigung der wettbewerbsrelevanten Praktiken chinesischer und anderer Billigplattformen.

2.3.4. Dienstleistungsplattformen

Weiterhin empfiehlt die WBK auch die Dienstleistungsplattformen in ihren typischen geschäftlichen Aktivitäten wettbewerbsrechtlich im Auge zu behalten.

2.3.5. Digitalisierung - Algorithmen

Die vielfältige Anwendung von **Algorithmen und künstlicher Intelligenz** in der Digitalwirtschaft birgt die Gefahr des Entstehens neuer Formen von Verhaltenskoordination. Daher empfiehlt die WBK der BWB weiterhin, sich mit diesen hochaktuellen Themen zu beschäftigen.

2.3.6. Submissionsabsprachen

Im Zusammenhang mit den Verfahren zum Baukartell und zu Submissionsabsprachen, erscheint es der WBK wichtig, wesentliche Informationen im Sinne der Prävention und Bewusstseinsbildung zu veröffentlichen.

3. Schlussbemerkung

Für den Wirtschaftsstandort Österreich ist eine **verlässliche und effiziente Vollziehung** des Wettbewerbsrechts ein wesentlicher Vorteil. Die BWB möge daher weiterhin Unabhängigkeit, Transparenz sowie effiziente Verfahren gewährleisten.

Die WBK bedankt sich bei der BWB für den erfolgten Gedanken- und Erfahrungsaustausch und wünscht weiterhin viel Erfolg bei ihren Aktivitäten zur Verbesserung der Wettbewerbssituation.

Wien, am 25.09.2025



Hon.-Prof. DDr. Jörg Zehetner
Vorsitzender der Wettbewerbskommission